



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: **B-0361/2021**

Korrektur des Beschlusses 313/2021 (Aufstellungsbeschluss B-Plan PV-Anlage Wilmersdorf)

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

Gremium

Gemeindevertretung der
Gemeinde Rietz-Neuendorf

Sitzungsdatum

15.02.2022

Zuständigkeit

Beschlussfassung

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	16.12.2022	S. Horstmann
Mitzeichnung Sachgebietsleiter:	17.12.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:		O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:

Anwesend:

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:

- in der vorliegenden Fassung beschlossen
- nicht beschlossen
- mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

Beiblatt zur Beschlussvorlage Nr.: B-0361/2021

P o e s c h k e
Vorsitzender der Gemeindevertretung

R A D Z I O
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Mitzeichnung Kämmerei	04.01.2022	Ache, Nico
Mitzeichnung Fachamtsleiter	16.12.2021	Horstmann, Stefan

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließen in Ihrer heutigen Sitzung die Korrektur des Beschlusses 313/2021 vom 07.06.2021 wie in den Erläuterungen zum Beschluss beschrieben.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag :

Im Beschluss 313/2021 vom 07.06.2021 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Wilmersdorf beschlossen. In der Beschlussanlage trat bei der Bezeichnung der Flure ein redaktioneller Fehler auf, welcher mit dieser Beschlussvorlage korrigiert werden soll.

Fälschlicherweise wurden die Flurstücke 57 und 59 in der Flur 1 verortet. Korrekterweise befinden sich die Flurstücke 57 und 59 in der Flur 3.

Die im Beschluss 313/2021 beigefügte Abgrenzungskarte für den Bebauungsplan zeigte den korrekten Geltungsbereich und bleibt weiterhin gültig.

Anlagen:

- Geltungsbereich